

10. Juni 1998

**Energieminister Claus Möller im Landtag: Konsequenzen
aus der Kontamination von Atommüllbehältern ziehen**

*Ministerium
für Finanzen und Energie
des Landes
Schleswig-Holstein*

Anlässlich der Landtagsdebatte zum Thema „kontaminierte Atommülltransporte“ führte Energieminister Claus Möller heute in der Aktuellen Stunde des Landtages aus:

„Wir haben es hier und heute mit einem Skandal ersten Ranges zu tun. Jahre, nein anderthalb Jahrzehnte, wurden von der Atomindustrie Atomtransporte in die Wiederaufarbeitungsanlagen nach La Hague in Frankreich und Sellafield in Großbritannien durchgeführt, obwohl es bei einer Vielzahl von Fällen zu Kontaminationen der Transportbehälter gekommen ist, die teilweise mehr als das Dreitausendfache des zulässigen Grenzwertes erreichten.

Den Energieversorgungsunternehmen waren diese Kontaminationen zumindest in weiten Teilen bekannt. Sie haben geschwiegen, statt zu informieren, sie haben die Hände in den Schoß gelegt, statt zu handeln. In Kenntnis der Kontaminationsproblematik haben sie ihre Transporte von Polizei und Bundesgrenzschutz vor den Gegnern der Atomtechnologie schützen lassen und bis in die jüngste Vergangenheit der Öffentlichkeit mit teuren PR-Kampagnen vorgegaukelt, die Begriffe Atomtransport und Sicherheit wären nur zwei unterschiedliche Begriffe für die selbe Sache. Dieses Verhalten, meine Damen und Herren, ist zynisch und unverantwortlich.

Diese Vorgänge haben Empörung in der Bevölkerung ausgelöst, vor allem aber die mit der Sicherung der Transporte beauftragten Polizeibeamten tief erschüttert. Hunderte von Polizeibeamten fragen sich heute, ob und in welchem Maße bei ihren Einsätzen auch ihre Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die von der Gewerkschaft der Polizei erstattete Strafanzeige kann ich deshalb nachvollziehen.

Es war die französische Behörde für Nuklearsicherheit (DSIN) und nicht etwa die Bonner Atomaufsicht, die die Kontaminationen öffentlich gemacht hat. Die Bundesregierung, allen voran das dem Bundesumweltministerium untergeordnete, für die Aufsicht der Transporte zuständige Bundesamt für Strahlenschutz, wollen von den Kontaminationen nichts gewußt haben.

Ich will nicht unterstellen, daß das nicht stimmt. Aber der Eindruck drängt sich auf, daß man in den Bonner Behörden auch nichts wissen wollte. Man hat in Bonn die wissenschaftliche Debatte, ob in verschiedenen Publikationen oder auf wissenschaftlichen Kongressen entweder einfach nicht zur Kenntnis genommen, oder aber keinerlei Schlußfolgerungen daraus gezogen.

Es gab keine Nachfragen, keine engmaschigen Prüfungen, keinen Versuch auch einmal über die Grenzen hinaus in Erfahrung zu bringen, ob denn die Transport-Grenzwerte eingehalten werden. Wenn das Bundesumweltministerium heute behauptet: Wir haben nichts gewußt, dann sage ich: Sie hätten es wissen können, Frau Merkel!

Im März dieses Jahres ist die Sicherheit der Atomtransporte schon einmal, und nicht zum ersten Mal, in die Schlagzeilen geraten. Transportbehälter des Typs NTL 11, die auch für den Abtransport von abgebrannten Brennelementen aus dem Atomkraftwerk Krümmel verwendet werden, gleich mehrere von der französischen Nuklearbehörde geforderte Falltests nicht schadlos überstanden. Die von Atomkraftbefürwortern so gern propagierte hohe Sicherheitskultur deutscher Atomkraftnutzung war damit erneut in Frage gestellt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat die Bevölkerung unverzüglich hierüber informiert und einen umfassenden Sicherheitscheck aller für den Transport von Brennelementen zugelassenen Behälter gefordert. Mit dem heutigen Bericht will die Landesregierung nun auch das Ihre zur notwendigen umfassenden Aufklärung der Kontaminations-Problematik beitragen:

Atommülltransporte aus schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken nach Frankreich und Großbritannien

Aus den schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken sind seit deren Inbetriebnahme insgesamt 154 Brennelement-Transporte zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich (Cogema) und Großbritannien (BNFL) durchgeführt worden. Im einzelnen wurden aus dem Atomkraftwerk Brokdorf 8 Transporte zur Cogema und 17 Transporte zur BNFL ausgeführt. Aus dem Atomkraftwerk Krümmel gingen 42 Transporte nach Frankreich und 6 Transporte nach Großbritannien. Das Atomkraftwerk Brunsbüttel verließen seit der Inbetriebnahme insgesamt 81 Transporte, die alle nach La Hague in Frankreich führten.

Bei den Transporten wurden unterschiedliche Transportbehälter eingesetzt. Dabei hat es sich um Behälter der sog. TN-Baureihe bzw. um Behälter vom Typ EXL 6 gehandelt. Kennzeichnend für diese vorgenannten Behälter ist, daß es sich dabei im Gegensatz zu Castor-Behältern, die auch zu einer längerfristigen Zwischenlagerung konzipiert sind, um reine Transportbehälter handelt, die ständig unterwegs sind und nicht nur einem Atomkraftwerk zugeordnet sind.

Die Beladung der etwa 100 Tonnen schweren Brennelementtransportbehälter erfolgt in den mit Wasser gefüllten Lagerbecken für Brennelemente. Der Beladevorgang erfolgt unter Wasser, d.h. in kontaminiertem Medium. Nach der Beladung wird der Behälter unter Wasser verschlossen, auf Unterdruck gebracht, aus dem Becken herausgehoben, dekontaminiert und getrocknet. Vor dem Abtransport müssen der Behälter an bis zu 40 und der Waggon an bis zu 20 repräsentativen Stellen gemessen und die Einhaltung der Kontaminations- bzw. Strahlengrenzwerte sichergestellt werden. Sie merken an dem Begriff „bis zu“ wie weich und unzureichend diese Meßpraxis ist.

Bei dem Meßverfahren muß unterschieden werden zwischen den Messungen zur Feststellung der Strahlung (Dosisleistungsmessungen) und den Messungen hinsichtlich der Kontamination. In Schleswig-Holstein werden diese Messungen wie folgt durchgeführt:

Hinsichtlich der Strahlung erfolgen Betreibermessungen an repräsentativen Stellen (Gammadosis, Neutronendosis), sodann eigene Messungen des von der Aufsichtsbehörde beauftragten Sachverständigen TÜV Nord e.V. an repräsentativen Stellen, sowie eine TÜV-Bewertung der Betreibermessungen.

Hinsichtlich der Kontamination erfolgen Betreibermessungen durch sog. Wischtests; diese werden danach vom Sachverständigen TÜV Nord e.V. hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte geprüft und bewertet. Erst wenn feststeht, daß die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, kann ein Abtransport erfolgen. Diese Meßwerte werden seit Ende 1994 vom Energieministerium in einem gesonderten Protokoll der die Transporte begleitenden Polizei zur Verfügung gestellt.

Durchführung, Genehmigung und Beaufsichtigung von Atommülltransporten

Die Atommülltransporte werden in der Bundesrepublik grundsätzlich nicht von den Kernkraftwerken selbst durchgeführt. Vielmehr haben die Betreiber mit den Wiederaufarbeitern Cogema und BNFL Verträge abgeschlossen, die auch die Durchführung der Transporte aus den deutschen Kernkraftwerken in die Wiederaufarbeitungsanlagen umfassen. Cogema und BNFL haben ihrerseits wiederum mit anderen Unternehmen, an denen die Energieversorgungsunternehmen beteiligt sind, Verträge zur Abwicklung aller transportrelevanten Vorgänge abgeschlossen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Atommülltransporten ergibt sich auf Grund der bundesrechtlichen Regelungen folgendes Bild:

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen ist gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 Atomgesetz das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Dieses entscheidet auch über die Verwendung und Zulassung der Transportbehälter. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist als Bundesoberbehörde dem Bundesumweltministerium unterstellt.

Die für den Transport der Kernbrennstoffe einschlägige Vorschrift des § 4 des Atomgesetzes sieht auch vor, daß solche Transporte nur genehmigt werden dürfen, wenn

die Beachtung der für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter sichergestellt ist. Die Aufsicht über die Durchführung von Transporten auf der Schiene, um die es hier ja im wesentlichen geht, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) wahrzunehmen. Dieses ist dem Bundesverkehrsministerium unterstellt. Länderbehörden sind demgegenüber für die Beaufsichtigung des Betriebs der Atomkraftwerke zuständig.

Neben den Regelungen des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung müssen insbesondere die Grenzwerte der Gefahrgutverordnung Eisenbahn und Straße eingehalten werden. Danach darf die Kontamination den Grenzwert von 4 Bq/cm^2 , gemittelt auf 300 cm^2 , nicht überschreiten.

Verantwortlich für den sicheren Betrieb und Transport sind in erster Linie die Betreiber und Transporteure. Ihnen obliegt die Verpflichtung, die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte jederzeit sicherzustellen. Im übrigen wäre durch die zuständigen Bundesbehörden sicherzustellen, daß nur solche Transportbehälter zugelassen werden und zum Einsatz kommen, die die Voraussetzungen dafür bieten, daß die jetzt festgestellten Grenzwertüberschreitungen ausgeschlossen werden können.

Die schleswig-holsteinische Reaktoraufsichtsbehörde stellt durch die Hinzuziehung und Bewertung durch einen Sachverständigen sicher, daß Transporte aus schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken nur durchgeführt werden, wenn die auf Grund eines bundesrechtlich geregelten Verfahrens vorgesehenen Prüfungen eine Einhaltung der Grenzwerte ergeben haben.

Erkenntnisse zu Unregelmäßigkeiten

Die aktuelle Aufarbeitung der französischen Hinweise hat zu dem Ergebnis geführt, daß eine Vielzahl von Transporten durchgeführt worden ist, bei denen die in Frankreich oder in Großbritannien ankommenden Waggons oder Behälter unzulässige Kontaminationen aufwiesen.

Die Landesregierung hat einen sofortigen Stopp von Atommülltransporten und eine rückhaltlose Ursachenklärung gefordert. Energieversorgungsunternehmen haben von den Wiederaufarbeitern zumindest auf Fachebene schon seit Jahren Hinweise über verstrahlt ankommende Atomtransporte erhalten.

Wie ich im Zusammenhang mit der jetzt eingeleiteten Überprüfung festgestellt habe, lagen der HEW schon Ende der achtziger Jahre Informationen über eine Grenzwertüberschreitung aus dem Jahre 1986 und eine aus dem Jahre 1988 schriftlich vor, ohne daß diese etwa an die Aufsichtsbehörde weitergegeben worden sind.

Wenn der Vorstandsvorsitzende der HEW dazu behauptet, ein Sachbearbeiter der Reaktorsicherheitsbehörde sei damals anlässlich eines Routinebesuchs mündlich hierüber informiert worden, so kann dies wohl kaum als angemessene Unterrichtung einer Aufsichtsbehörde angesehen werden. Im übrigen kann der dazu befragte Mitarbeiter sich hieran heute auch nicht erinnern.

Ich verlange jedenfalls von den Energieversorgungsunternehmen Auskunft darüber, wann wer in den Unternehmen Kenntnis von dem Problem der Grenzwertüberschreitung beim Transport von abgebrannten Brennelementen erhalten hat. Ausreichende Antworten der Betreiber, die auch unter aufsichtlichen Gesichtspunkten bewertet werden müssen, liegen bislang noch nicht vor.

Auch als Aufsichtsratsmitglied von PreussenElektra habe ich mich bereits am 27.5.98 an den Aufsichtsratsvorsitzenden Hartmann mit der Forderung nach detaillierter Aufklärung und Information gewandt. Ich habe gefragt, wer wann im Unternehmen über kontaminierte Transporte informiert war und warum der Vorstand den Aufsichtsrat davon nicht in Kenntnis gesetzt hat. Ich habe weiter gefragt, inwieweit die PreussenElektra von anderen, also vom Bundesamt für Strahlenschutz, vom BMU, vom Eisenbahnbundesamt, von Betreibern der Zwischenlager, von anderen Atomkraftwerken oder aufgrund anderer Quellen auf das Problem aufmerksam gemacht worden sind.

Bisher habe ich auf diese Fragen keine konkreten Antworten erhalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hartmann, hat für die Aufsichtsratssitzung am 2. Juli 1998 eine ausführliche Information zugesagt. Da schweigt des Sängers Höflichkeit.

Es ist aberwitzig, wenn Frau Ministerin Merkel Ministerpräsident Schröder und mir die Aufsichtsratsmitgliedschaft bei PreussenElektra vorhält, während die bis vor wenigen Tagen von ihr als sehr vertrauenswürdig angesehenen Vorstände erklären, selbst davon nicht informiert gewesen zu sein. Deren Pflicht wäre es nämlich gewesen, den Aufsichtsrat umfassend zu unterrichten.

Ich habe zwischenzeitlich nicht nur die gesamten Meßprotokolle über Eingangs- und Ausgangsmessungen in den Kernkraftwerken, sondern auch die Meßprotokolle über Eingangs- und Ausgangsmessungen bei den Wiederaufarbeitungsanlagen von den Betreibern angefordert und diese unter Hinzuziehung eines Sachverständigen überprüfen lassen.

Als Ergebnis kann ich feststellen, daß die Überprüfung der Ausgangsmessungen aller 154 Transporte aus den drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken für den gesamten Zeitraum ergeben hat, daß beim Verlassen der Anlage nach den durchgeführten Messungen keine Grenzwertüberschreitungen vorlagen.

Die Überprüfung der Meßprotokolle über Eingangsmessungen bei den Atomkraftwerken hat hingegen zu dem Ergebnis geführt, daß bei 34 Transporten beim Eintreffen der leeren Behälter in den Atomkraftwerken Grenzwertüberschreitungen vorlagen, wobei der gemessene Höchstwert bei 829 Becquerel/cm², also dem über Zweihundertfachen des erlaubten Grenzwertes liegt. Auffällig ist, daß der weit überwiegende Teil der Überschreitungen in dem Zeitraum 1983 bis 1989 erfolgt ist.

Von allen diesen Kontaminationen haben die Betreiber gewußt, da sie die Eingangsmessungen ja selber durchgeführt haben. Kein einziges Mal haben HEW und PreussenElektra die zum Teil erheblich über den Grenzwerten liegenden Meßwerte genutzt, von sich aus die Aufsichtsbehörden zu informieren. Statt dessen haben sie of-

fenbar darauf vertraut, daß auch das Kieler Energieministerium bei seinen Stichprobenkontrollen der Eingangsmessungen nicht über die erhöhten Becquerel-Werte stolpern würde. Diese Rechnung ist - und hier müssen wir auch Selbstkritik üben - bis auf zwei Fälle aufgegangen.

Die Meßprotokolle über Eingangsmessungen in den Wiederaufarbeitungsanlagen sind uns noch nicht ganz vollständig vorgelegt worden. Die Überprüfung der jetzt vorgelegten Eingangs- und Ausgangsmeßprotokolle hat zu dem bisherigen Ergebnis geführt, daß bei 32 Eingangsmessungen in Frankreich Grenzwertüberschreitungen in der Bandbreite zwischen 7 und 1.480 Becquerel/cm² vorlagen. Die Überprüfung der BNFL-Protokolle konnte vom Sachverständigen noch nicht abgeschlossen werden.

Auswirkungen der Grenzwertüberschreitungen auf die Gesundheit

Das Bundesumweltministerium hat frühzeitig nach Bekanntwerden der Vorfälle behauptet, eine gesundheitliche Gefährdung für die Bediensteten der Atomkraftwerke, für das Begleitpersonal der Bahn oder auch für die zum Schutz der Transporte eingesetzte Polizei sei trotz der zum Teil hohen Grenzwertüberschreitung bei Oberflächenkontaminationen nicht eingetreten. Die Strahlenschutzkommission hat sich dem im Ergebnis am vergangenen Wochenende angeschlossen.

Ich halte eine solche Schlußfolgerung für vorschnell und zu pauschal. Auch hier ist genauere Aufklärung und differenzierte Beurteilung gefordert. Nach meiner Einschätzung dürfte eine Gefährdung durch die Direktstrahlung in der Tat auszuschließen sein. Mit einer solchen Sicherheit kann ich diese Schlußfolgerung allerdings nicht für die Gefährdung durch Kontamination ziehen.

Zu einer Gefährdung kann es allerdings nur dann gekommen sein, wenn eine hohe Kontamination sich an einer zugänglichen Stelle des Behälters befand und sie versehentlich abgewischt und inkorporiert wurde. Dies erscheint relativ unwahrscheinlich, kann aber nach gegenwärtigem Erkenntnisstand besonders für das Personal in den Wiederaufarbeitungsanlagen nicht ausgeschlossen werden. Der Einschätzung von Frau Merkel vermag ich mich deshalb nicht anzuschließen.

Ordnungsgemäßheit der Landesaufsicht

Ich habe keinen Zweifel daran, daß die Reaktorsicherheitsabteilung meines Hauses ihre Aufsichtsaufgabe nachhaltig und sicherheitsgerichtet wahrgenommen hat. Als im Jahre 1994 die Aufsichtsbehörde im Atomkraftwerk Krümmel durch Einsichtnahme in die Dokumentation eines eingehenden Transportbehälters feststellte, daß dieser kontaminiert (11,5 Becquerel/cm²) zur Anlage angeliefert und danach ordnungsgemäß dekontaminiert worden war, hat die Landesaufsicht dies zum Anlaß genommen, bei Atommülltransporten die Kontrolle in der Anlage noch weiter zu intensivieren und weit über das in der Bundesrepublik übliche Verfahren hinaus auszudehnen.

Wie bereits dargestellt, werden seitdem vom Sachverständigen nicht nur sämtliche Prüfungen der in Eigenverantwortung handelnden Betreiber kontrolliert, sondern darüber hinaus eigene Messungen vorgenommen und die Aufsichtsbehörde jeweils hierüber informiert. In keinem Fall haben diese Prüfungen bei Abtransporten bislang Erkenntnisse zu einer Überschreitung von Grenzwerten erbracht.

Die 1994 von der Reaktorsicherheitsbehörde festgestellte geringe, nicht meldepflichtige Grenzwertüberschreitung beim Antransport gab keinen Hinweis auf ein systematisches Geschehen. Das gleiche gilt für einen Wiederholungsfall aus dem Jahre 1996. Dies mag erklären, daß die Reaktorsicherheitsabteilung damals die Bundesaufsichtsbehörde nicht informiert hat. Was aus damaliger Sicht vertretbar erscheint, ist aus heutiger Sicht, in Kenntnis des Ausmaßes der Kontaminationen, sicherlich kritisch zu bewerten.

Aktuelle Prüfungen

Die Reaktorsicherheitsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat nach Bekanntwerden der Verstrahlungsproblematik unverzüglich eine Reihe von Prüfungen eingeleitet.

- Die Betreiber der Kernkraftwerke sind zur unverzüglichen Stellungnahme aufgefordert worden, wann welche Informationen über das Verstrahlungsproblem in den

Unternehmen vorlagen und wer hiervon Kenntnis hatte. Die Vorstände der HEW und der PreussenElektra werde ich nach vollständiger Auswertung aller Meßprotokolle zum Montag der kommenden Woche einbestellen und zu den Vorfällen anhören.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach dem Informationsfluß in den beiden Unternehmen und der Verantwortung für die Organisation. Die Klärung dieser Sachverhalte kann in der Prüfung der Zuverlässigkeit verantwortlicher Personen bzw. der Unternehmen münden.

- Die Betreiber sind weiterhin zur Vorlage sämtlicher Meßprotokolle sowohl aus den Anlagen wie auch über ankommende Transporte bei den Wiederaufarbeitern aufgefordert worden.
- Da vor einer Ursachenklärung und Schaffung von effektiven Abhilfemaßnahmen Transporte nicht mehr in Frage kommen werden, stellt sich vor dem Hintergrund begrenzter anlageninterner Lagermöglichkeiten auch die Frage nach der Entsorgungsvorsorge, die vom Betreiber nachgewiesen werden muß. Ich habe entsprechende Prüfungen eingeleitet, mit dem Ziel diese abzuschließen, bevor wir über das Wiederanfahren von Brokdorf und Brunsbüttel zu entscheiden haben.
- Die Staatsanwaltschaft Itzehoe, die sich in Amtshilfe an mich gewandt hat, erhält alle Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Verfahren benötigt.
- Von den schleswig-holsteinischen Anlagen habe ich verlangt, daß ich künftig nach Durchführung von Eingangsmessungen unverzüglich unterrichtet werde, falls eine Grenzwertüberschreitung festgestellt wird und weitere Maßnahmen mit der Aufsichtbehörde abgestimmt werden müssen.

Atompolitische Konsequenzen und Forderungen

Atompolitisch kann das Bekanntwerden der Verstrahlungen bei Atomtransporten nur zur Folge haben, daß Atomtransporte von abgebrannten Brennelementen bis zur Klärung von Ursachen und bis zur Schaffung effektiver Abhilfemaßnahmen nicht mehr stattfinden können. Der von Frau Merkel hierzu vorgelegte 10-Punkte-Plan kann nicht als ausreichend angesehen werden. Wenn Frau Merkel einen Schwerpunkt auf die Verbesserung des Informations- und Meldesystems legt, so geht sie damit an den Problemen vorbei. Ursachenklärung hat im Vordergrund zu stehen. Und diese kann nicht alleine durch den Haus- und Hofgutachter des Bundesumweltministeriums GRS erfolgen. Gefordert ist die Einbindung international renommierter Sachverständiger, um unter Einbindung möglichst vielfältiger Erkenntnisquellen Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Offenbar haben Bundesbehörden bei der Zulassung von Transportbehältern und der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen nur unzureichende Anforderungen an das Behälterdesign gestellt. Denn die Behälterbeschaffenheit selbst muß die Gewähr bieten, daß diese nicht auf dem Transportweg radioaktive Teile „ausschwitzen“ und deshalb permanent dekontaminiert werden müssen um die Kontaminationen unter die gültigen Grenzwerte zu bringen. Erforderlich wäre es auch, daß die zuständigen Bundesbehörden bei der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen sowie der Zulassung von Behältern ein Verfahren zur sachgerechten Dekontamination sicherstellen. Und schließlich ist es Aufgabe der Bundesbehörden, zu prüfen, ob angesichts des heutigen Kenntnisstandes der Beförderer diesen die Transportgenehmigungen zu widerrufen sind.

Insgesamt aber kann ich aus diesen Vorfällen erneut nur die Schlußfolgerung ziehen, daß die Nutzung der Atomenergie insbesondere auch unter Berücksichtigung der

Entsorgungsproblematik nicht verantwortbar ist und deshalb schnellstmöglich der Ausstieg aus dieser Form der Energienutzung vollzogen werden muß.

Bis dieses Ziel erreicht ist, kann die Devise nur lauten, die Zahl und die Entfernungen der Atomtransporte so weit wie möglich zu minimieren und die Wiederaufbereitung im

Ausland gesetzlich zu verbieten. Konsensgespräche, die diesen Zielsetzungen dienen und nicht der Einführung neuer Reaktorlinien, wird die Landesregierung konstruktiv begleiten.

Dies ist ein erster vorläufiger Bericht an den Landtag. Ich schlage vor, den zuständigen Fachausschuß noch vor der Sommerpause umfassend, gegebenenfalls in einer Sondersitzung, über den Sachstand und weitere Konsequenzen zu informieren.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Ministerium für Finanzen und Energie,
Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel

Telefon:

e-mail: pressestelle.mfe@landsh.de

Im Internet: Pressedienst „Aktuelles“ und Informationen der Landesregierung: <http://www.schleswig-holstein.de/landsh>
Mehr Informationen über Schleswig-Holstein im Schleswig-Holstein-Forum: <http://www.schleswig-holstein.de>